

Kantonale Lehrerkonferenz in Davos : am 24. November 1900

Autor(en): **Jäger, Joh.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **19 (1901)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-145728>

Nutzungsbedingungen

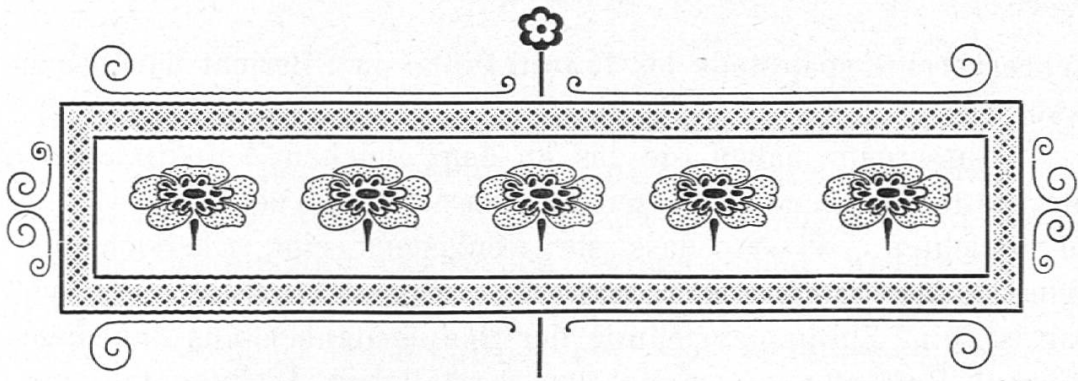
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kantonale Lehrerkonferenz in Davos

am 24. November 1900.

Von Joh. Jäger, Chur.

Die letzte Generalversammlung des Bündn. Lehrervereins wurde vom Vorstand auf den 24. November 1900 nach Davos einberufen. Ungefähr 160 Lehrer und Schulfreunde von nah und fern folgten der Einladung und fanden sich vormittags 10 Uhr im alten, prächtig renovierten Rathaussaale »am Platz« ein. Nach dem üblichen Gesang eröffnete der Vereinspräsident, Herr Seminar- direktor Conrad, die Verhandlungen mit einer gediegenen Ansprache, worin er folgende Gedanken ausführte:

Durch die Annahme des Besoldungsgesetzes ist die Löhnung der Lehrer einigermassen mit ihrer Arbeitsleistung in Einklang gebracht worden. Wenn sie auch immer noch nicht glänzend ist, so sind wir doch vorläufig mit dem Erreichten zufrieden und dürfen im Vertrauen auf das Wohlwollen des Bündnervolkes wohlgemut in die Zukunft blicken. Am Anfang des scheidenden Jahrhunderts waren Lehrergehalte von 20 Gulden oder 34 Franken keine Seltenheit, während eine Besoldung von 80 Gulden oder 136 Franken schon zu den bessern Ausnahmen gehörte. Allerdings wurde der Schulmeister daneben von den Eltern noch mit Geschenken und Einladungen bedacht, wodurch er aber oft in unwürdige Abhängigkeit von seinen Gönnern geriet. Die Schuldauer war damals auch sehr verschieden und variierte zwischen 13 und 35 Wochen. Schulhäuser besaßen nur die wenigsten

Gemeinden. Gewöhnlich unterrichtete man im Pfarr- oder in einem beliebigen Privathaus, wo neben den lernenden Kindern die Hausbewohner spannen oder ein Handwerk betrieben. Die Schulfonde waren selten, die bestehenden ganz unzulänglich, sodass die kleinen Ausgaben für die Schule durch Schulgelder oder Einnahmen aus Holzverkäufen gedeckt werden mussten. Mit der Lehrerbildung stand es äusserst schlimm. Von einer richtigen Vorbereitung auf den Beruf konnte, da kein Lehrerseminar vorhanden war, nicht die Rede sein. Der Schuldienst wurde von Geistlichen, Handwerkern und Bauern, oft von ganz untauglichen und unwürdigen Menschen versehen. Darum war auch der Unterricht mechanisch und geistlos. Ausser dem Katechismus wurde etwas Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt, während die Realien nur ausnahmsweise und in beschränktem Masse zur Geltung kamen.

Heute ist es nun anders. Nach dem neuen Besoldungsgesetz braucht kein Lehrer mehr unter 700 Fr., wenige unter 800 Fr. Schule zu halten. Das Minimum der Schuldauer beträgt 24 Wochen, wird aber von sehr vielen Gemeinden bedeutend überschritten. Schulfonde von über 4 Millionen Franken geben der Schule auch eine materielle Grundlage. Der Unterricht wird nicht mehr in staubigen Werkstätten und Bauernstuben, sondern in eigens erbauten Schulhäusern mit hellen, luftigen Zimmern erteilt. Er ist auch innerlich besser geworden; denn er stützt sich auf die ewig geltenden Gesetze des menschlichen Geistes. Der Sachunterricht: Geschichte, Geographie, Naturkunde, steht heute im Mittelpunkt, und an ihn wird der formale Unterricht angeschlossen. Auch mit der Bildung der Lehrer ist es besser geworden. Wir besitzen ein Seminar, wo die Lehrer auf ihren Beruf vorbereitet werden, sodass heute neun Zehntel derselben mit Patent und ein Zehntel mit Admission ausgerüstet sind.

Bei der Betrachtung dieser Fortschritte wären wir beinahe versucht, mit Goethe auszurufen: »Wie wir's dann zuletzt so herrlich weit gebracht«. Allein auch uns würde der ironische Spott des Faust: »O ja, bis an die Sterne weit!« schwerlich erspart bleiben. Denn es ist noch viel zu thun; wir müssen auch das neue Jahrhundert mit Hoffnungen und Forderungen beginnen. Die *Gehaltsfrage* ist nicht für unabsehbare Zeiten gelöst; denn die Lehrergehalte stimmen mit denen anderer Berufsklassen, an die gleich grosse Anforderungen gestellt werden, noch nicht überein.

Nach den Bieler Beschlüssen des Schweiz. Lehrervereins verlangt dieser für Halbjahrschulen eine Besoldung von Fr. 800 bis 1200. Es ist unsere Aufgabe, dahin zu wirken, dass diese Ansätze auch in Graubünden erreicht werden. Auch die *Fürsorge für Lehrer-Witwen und -Waisen* ist noch ganz ungenügend. Wir müssen danach trachten, dass die Angehörigen des Lehrers nach seinem Tode nicht der Gemeinde oder der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last fallen, sondern von Rechts und Gesetzes wegen eine genügende Pension erhalten. Es muss ferner eine *Verlängerung der Schulzeit* angestrebt werden. Obwohl unsere Winterschulen unter den gegebenen Umständen Erfreuliches leisten, wäre eine längere Schuldauer doch aus verschiedenen Gründen sehr zu wünschen. So ist es z. B. in der Naturkunde während der paar Wintermonate unmöglich, das erforderliche Material zu sammeln und die nötigen Beobachtungen zu machen. Durch eine längere Schuldauer würde zudem der *Lehrerstand gekräftigt*; wir bekämen eine grosse Anzahl von Lehrern, die nur der Schule leben könnten, während sich jetzt die meisten nach Nebenbeschäftigungen umsehen müssen. Aus diesem Grunde ist auch die Unsicherheit in der Stellung der Lehrer zu heben, was durch feste Anstellung auf längere Zeit, etwa vier Jahre, geschehen könnte. Dann wäre auch das Missverhältnis zwischen der jetzigen Ausbildung des Lehrers und den Anforderungen, die der Beruf an ihn stellt, zu heben, und zwar durch *Verlängerung der Seminarzeit* um ein Jahr. Gegenwärtig sind die Seminarzöglinge so überbürdet, dass eine geistige Durcharbeitung des Unterrichtsstoffes nicht möglich ist, und manches, was dringend nötig wäre, nur oberflächlich gestreift werden kann. Um all die genannten Aufgaben zu lösen, ist aber ein *kantonales Schulgesetz* absolut unerlässlich. Die alte Schulordnung genügt nicht mehr, namentlich gegenwärtig nicht, wo sogar gebildete Leute, wie Juristen und Volksvertreter, dem Kleinen Rat das Recht zu diesem oder jenem Erlass bestreiten. (Lebhafte Bravos!)

Herr Conrad ist überzeugt, dass an der Wende des eben beginnenden Jahrhunderts alle diese Wünsche der Lehrerschaft erfüllt sein werden, und schliesst mit der Hoffnung, dass auch wir noch recht vieles davon erleben mögen.

Das Haupttraktandum bildet die Frage:

Wie muss eine gute Schulinspektion eingerichtet sein? Herr Pfarrer Bär in Castiel hatte im Jahresbericht über dieses Thema

eine sehr interessante und geistreiche Arbeit veröffentlicht, worin er die gegenwärtige Einrichtung der Inspektionen scharf kritisierte und an Stelle der üblichen Noten einen schriftlichen Bericht des Inspektors an das Erziehungsdepartement über folgende Punkte verlangte: Verhältnis von Lehrer und Schüler, Lehr- und Lerngeist, Lehrmethode, Ordnung, Verhältnisse des Lehrers, Fehlendes an Schul- und Anschauungsmaterial, Schulkommission und Gemeinde, Vorschläge.

Der Korreferent, Herr Schulinspektor *Disch*, ist mit den Ausführungen des Herrn Pfarrer Bär durchwegs einverstanden. Er anerkennt, dass unsern Schulinspektionen verschiedene Mängel anhaften, auf deren Beseitigung gedrungen werden müsse. In der kurzen Zeit von einigen Stunden sei es nicht möglich, eine Schule in allen Fächern zu prüfen und sie und den Lehrer richtig zu beurteilen. Auch spiele der Zufall beim Examen stets eine grosse Rolle, indem Lehrer und Schüler nicht immer gleich aufgelegt seien, und noch verschiedene andere Umstände das Resultat wesentlich beeinflussen. Herr Disch ist auch damit einverstanden, dass der Lehrer in der Hauptsache die Prüfung selbst abnehme, obwohl er Beispiele kenne, wo es für diesen und für die Schule vorteilhafter gewesen wäre, wenn der Inspektor geprüft hätte. Dennoch kann er nicht alle gegen unsere Schulinspektionen und die Schlussprüfungen erhobenen Einwände billigen. Lehrer und Schüler bedürfen von Zeit zu Zeit einer kleinen Anregung, und diese wird ihnen am besten durch die Prüfung geboten. Hier hat der Lehrer Gelegenheit, der Behörde über seine Thätigkeit Rechenschaft abzulegen und zu zeigen, was er leisten kann. Bei richtiger Prüfung ist der Examentag für Lehrer und Schüler ein Freudentag und soll als solcher erhalten werden. Auch den Vorwurf, dass der Inspektor die Verhältnisse nicht kenne und infolgedessen eine Schule nicht richtig beurteilen könne, weist Herr Disch in dieser allgemeinen Form zurück. Ein Inspektor, der 20 und mehr Jahre dieselben Schulen besuche, kenne die Verhältnisse in den betreffenden Gemeinden besser als ein Lehrer, der daselbst bloss drei bis vier Winter gewirkt habe. Um die Leistungen der Lehrer und den Stand der Schulen richtig beurteilen zu können, sei folgendes notwendig:

1. Es sind jährlich zwei Schulbesuche zu machen. Das erstemal tritt der Inspektor unangemeldet in die Klasse und beob-

- achtet Lehrer und Schüler bei der Arbeit, während er das zweitemal in der Hauptsache selbst prüft.
2. Der Inspektor muss ein theoretisch und praktisch gebildeter Schulmann sein.
 3. Bei der Festsetzung der Noten sind die Schuldauer und die Schülerzahl gebührend zu berücksichtigen.
 4. Behufs Beurteilung der Berufstreue des Lehrers ist von dessen Präparationen, Tagebüchern und Monatszielen Einsicht zu nehmen.

Die eher breitpurige Diskussion über dieses Thema nahm die Vormittags- und die Nachmittagssitzung in Anspruch. Es beteiligten sich daran die Herren Pfr. Kobelt, Clavuot und Michel, die Lehrer Bardola, Fravi, Jörg, Giger, Schmid, Schneller und Zinsli, ferner die Herren Reg.-Rat Vital und Seminardirektor Conrad. Die Konferenz Münsterthal und Herr Reallehrer Decahansjöri hatten ihre Ansichten und Wünsche schriftlich eingesandt. Über die Frage: *Wer soll prüfen?* sind alle Votanten einig und zwar in dem Sinne, dass es der Lehrer thun solle. Da die Kinder die Frageweise des Inspektors nicht kennen, oft auch seine Sprache nicht richtig verstehen und ihm gegenüber sehr befangen seien, antworten sie ihm meist mangelhafter als dem Lehrer. Zudem müsse der Inspektor, um ein richtiges Urteil fällen zu können, möglichst viel sehen und hören, was, wenn er selber prüfe, nicht möglich sei. Immerhin müsse ihm das Recht gewahrt bleiben, sich zu gegebener Zeit zu überzeugen, ob man ihm nicht Sand in die Augen streue. Der Hauptkampf richtete sich gegen die *Taxation durch Zahlen*, die sozusagen einstimmig verurteilt wurde, im wesentlichen mit folgender Begründung: Es wird allgemein zugegeben, dass es gegenwärtig auch dem tüchtigsten Inspektor nicht möglich ist, ein vollständig richtiges Bild vom Stand einer Schule zu erhalten. Trotz der grössten Eile kann nur ein Teil der Fächer und Schüler geprüft werden, und dennoch muss jedes Fach, manchmal auch eines, in dem gar nicht geprüft wurde, seine Note haben. Wenn man bedenkt, welche Bedeutung das Inspektoratszeugnis für einen Lehrer hat, und welche Folgen ein ungerechtes Urteil für ihn haben kann, so scheint es doch zum mindesten sehr gewagt, seine Leistungen mit mathematischer Genauigkeit ausdrücken zu wollen. — Die Schulinspektionen, wie sie bisher geübt wurden, stehen im direkten Gegensatz zu den Forderungen der Erziehungsschule, auf der unser Lehrplan und unsere Lehrmittel aufgebaut

sind. Danach soll der Unterricht so beschaffen sein, dass nicht nur das Wissen gemehrt, sondern auch das Gemüt und die Gesinnung gebildet und veredelt werden. Was aber in dieser Richtung geschieht, darüber geben die Fachnoten keinen Aufschluss, während es in einem allgemeinen Gutachten wohl ausgedrückt werden könnte. — Durch die gegenwärtige Notengebung werden die Lehrer dazu verleitet, die Erziehung zu vernachlässigen und bloss das Wissen, sehr oft auch nur ein Scheinwissen, zu pflegen. Da es beim Examen gewöhnlich mehr auf die Quantität als auf die Qualität ankommt, muss diese sehr oft auf Kosten jener leiden. Viele Lehrer trachten in erster Linie danach, das vorgeschriebene Mass von Kenntnissen zu erreichen, und arbeiten so, namentlich wenn sie in ungünstigen Verhältnissen wirken, mehr oberflächlich als gründlich. Damit hängen auch die häufigen Klagen betreffs Überbürdung zusammen. Wenn der Stoff nicht ordentlich durchgearbeitet wird, muss eben das Gedächtnis überladen werden, um ihn bis zum Examen festzuhalten. Aus den angeführten Gründen verlangen alle Votanten, dass die bisherigen Fachnoten abgeschafft und durch ein allgemeines schriftliches Gutachten, worin neben den von Herrn Bär angegebenen Punkten auch die Leistungen zu berücksichtigen wären, ersetzt werden sollen. Nur Herr Reg.-Rat *Vital* nimmt den entgegengesetzten Standpunkt ein, indem er die Fachnoten einem allgemeinen Gutachten vorzieht und dies folgendermassen begründet: Früher hatten die bündnerischen Schulinspektoren anstatt der Fachnoten schriftliche Berichte einzusenden. Diese Gutachten waren aber durchwegs ganz unbrauchbar, indem überall die nämlichen unbestimmten Ausdrücke, wie ordentlich, befriedigend, zufriedenstellend etc. wiederkehrten, mit denen die Behörde nichts anzufangen wusste. Man wollte darum den Inspektoren, die bei Aufstellung ihrer Berichte alle Wörterbücher nach passenden Ausdrücken durchstöbern mussten, die Aufgabe erleichtern und zugleich mehr Bestimmtheit in die Taxation hineinbringen. So kam man denn auf die Zahlen, die sich nach meiner Ansicht als Noten auch bewährt haben. Sie sind viel genauer und zudem viel übersichtlicher als die ausführlichen Gutachten, von denen man oft nur mit Mühe herausbringt, welches das bessere oder das schlechtere sei. Gewiss ist es schwer, ein absolut richtiges Bild vom Stand einer Schule zu gewinnen und wiederzugeben. Es ist aber mit Worten ebenso schwer als mit Zahlen. Auch die Gunst oder Ungunst der örtlichen Verhältnisse kommt durch die

Fachnoten ebenso gut zum Ausdruck als durch ein allgemeines Zeugnis, indem man aus den Noten des Lehrers und denen der Schule ersieht, wer am guten oder schlechten Resultat schuld ist. Zudem will die Behörde nicht nur den relativen, sondern auch den absoluten Stand der Schulen kennen lernen. Nur dann ist es ihr möglich, behufs Beseitigung der Missstände (unentschuldigte Absenzen, zu grosse Klassen, mangelhafte Lehrkräfte etc.) und Verbesserung der Verhältnisse einzugreifen. Dass hie und da ein ungerechtes Urteil gefällt wird, kann niemand bestreiten; es ist aber für den betroffenen Lehrer absolut gleichgültig, ob es in Worten oder in Zahlen ausgedrückt werde.

Im Verlauf der Diskussion wurden sodann noch verschiedene Übelstände, die bei unsern Inspektionen zu Tage treten sollen, gerügt. Die übliche *Schlussrede* des Inspektors wird von einem Votanten scharf kritisiert. Die ältern Schüler merkten aus ihr leicht heraus, was man von der Tüchtigkeit des Lehrers halte, und trügen das Geheimnis hinaus in die Familien, wo es vor den Kindern des langen und breiten besprochen werde. Das habe aber für Lehrer und Schule nachteilige Folgen, gleichviel, ob es nachteilig oder gar zu schmeichelhaft laute. Der Inspektor sei nicht nur da, um zu kritisieren, sondern um den Lehrer in seinem schwierigen Amte zu unterstützen und ihn mit väterlichem Wohlwollen, aber ohne Zeugen, auf allfällige Missgriffe aufmerksam zu machen. — Die im Jahr 1895 aufgestellten *Normen* für die Beurteilung der Schulen und der Lehrer finden auch nicht allgemeine Billigung. Es werde darin zu viel auf die Menge des durchgearbeiteten Stoffes gehalten, wodurch mancher Lehrer zur Oberflächlichkeit verleitet würde. Dadurch, dass man für alle Fächer Noten verlange, zwingt man den Inspektor, solche auch in Fächern zu geben, worin er gar nicht geprüft habe. Diesem Verfahren, das notwendigerweise zu bitteren Ungerechtigkeiten führe, müsse entschieden entgegengetreten werden. Wenigstens sollten die Inspektoren nicht mehr einberichten, als sie gesehen hätten, und nur die Fächer taxieren, in denen geprüft wurde. Ferner wird gerügt, dass der Inspektor die Fähigkeit und die Berufstreue des Lehrers allein beurteile. Erstere sei schon im Seminar festgestellt und durch das Patent bescheinigt worden, brauche also nicht jährlich von neuem bestätigt zu werden, und letztere könne niemand auf Grund eines halbtägigen Besuches beurteilen. Wenn man aber dennoch auf diesen Noten bestehe, so sollten sie vom Inspektor

unter Mithilfe des Schulrats, der den Lehrer in dieser Hinsicht besser kenne, festgesetzt werden. — Von einigen Votanten wird die Ansicht ausgesprochen, dass die Art der Taxation und die Frage, ob der Inspektor oder der Schulrat die Noten für den Lehrer festsetze, nicht so grosse Bedeutung haben, wenn nur der Inspektor ein tüchtiger, wohlwollender Mann sei und genügend Zeit habe, die Schüler gründlich kennen zu lernen. Leider sei aber das letztere nicht der Fall. Es müsse daher unbedingt zweimalige Inspektion und dementsprechende Vermehrung der Inspektorenstellen verlangt werden.

Schliesslich wurde beschlossen, dem Tit. Erziehungsdepartement folgende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Der bisherige Modus der Notengebung durch die Inspektoren ist durch ein allgemeines Gutachten an das Tit. Erziehungsdepartement zu ersetzen, worin folgende Punkte zu erörtern sind: Verhältnis von Lehrer und Schüler, Lehr- und Lerneinst, Lehrmethode, Leistungen, Ordnung, Verhältnisse des Lehrers, Fehlendes an Schul- und Anschauungsmaterial, Schulrat und Gemeinde, Vorschläge.

2. Bei der Inspektion hat in der Regel der Lehrer die Prüfung vorzunehmen. Doch soll es dem Inspektor unbenommen sein, nachdem der Lehrer in einem Fach oder über einen Abschnitt geprüft hat, auch selbst zu examinieren.

3. Am Abend vor der Inspektion hat der Inspektor dem Lehrer auf Grund eines vom letztern vorgelegten Verzeichnisses den Stoff zu bezeichnen, über den examiniert werden soll.

4. Alle amtlichen Erlasse über das Schulwesen, wie Schulordnung, Instruktion für die Schulinspektoren etc., sollen jedem aktiven Lehrer zugestellt werden.

Der Antrag auf zweimalige Inspektion und dementsprechende Vermehrung der Inspektoren wurde am Schluss der Nachmittags-sitzung — viele Teilnehmer hatten bereits den Heimweg angetreten, und viele enthielten sich der Stimmabgabe — mit 31 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Der Vereinspräsident verliest sodann eine Zuschrift der Konferenz Münsterthal an die Kantonalkonferenz, worin verlangt wird, dass die heutigen Beschlüsse nicht direkt an die Behörde geleitet, sondern vorerst noch den Kreis- und Bezirkskonferenzen zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieses Begehren wird von einem Votanten unterstützt, von andern aber lebhaft bekämpft und schliesslich mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Der Vorstand

hat das oben genannte Gesuch also direkt an das Tit. Erziehungsdepartement weiterzuleiten. — Mit einem kurzen Schlusswort des Präsidenten und dem üblichen Gesang wird die Sitzung gegen 6 Uhr abends geschlossen.

Damit hätte der Berichtstatter eigentlich seine Aufgabe gelöst. Es sind aber nicht nur die officiellen Verhandlungen, die uns jeweilen an diesem Tage zusammenführen, sondern ebenso sehr der Wunsch, mit Kollegen anderer Kantonsteile zu verkehren und aus dem gegenseitigen Gedankenaustausch neue Anregungen und Impulse zu empfangen. Und wahrlich, der Lehrer hat solche Aufmunterungen von Zeit zu Zeit nötig. Wenn er im stillen Bergdorf draussen Tag für Tag seine Präparationen macht, seine Korrekturen besorgt und mit Vorurteil und Unverstand im Kampf liegt, so mag der Born seines Wissens und seiner Kraft wohl hie und da versiegen. Was könnte ihn da wohl besser zerstreuen und aufrichten als eine kleine Thalfahrt zu lieben Kollegen und Jugendfreunden, denen er seine Gedanken mitteilen, sein Herz ausschütten kann. Die Kantonalkonferenz bietet die beste Gelegenheit dazu. Ja, wir möchten beinahe behaupten, dass der Gewinn an Arbeitsmut und Schaffensfreudigkeit, der durch den Verkehr mit den Kollegen neben den officiellen Sitzungen erworben wird, ebenso hoch anzuschlagen sei als derjenige, der aus den Verhandlungen selbst resultiert. Am Mittagsbankett im Rathaus, das alle Teilnehmer vollauf befriedigte, verlas der Vereinspräsident zuerst telegraphische Grüsse von Herrn Lehrer Gander in Ponte San Pietro (Italien), von der Lehrerschaft in Poschiavo und der Konferenz Untertasna-Remüs. Letztere widmete uns im Hinblick auf die heutigen Traktanden folgenden Vers:

Verhaut den Inspektoren
Nicht allzusehr die Ohren.
Püncheras herrliche Statuten
Sorgen, dass die Beutel bluten.

Sodann toastierte Herr Landammann Fopp auf das Gedeihen unseres Seminars und die vielseitige Thätigkeit der bündn. Lehrer, während Herr Reallehrer Aebli von Chur mit Rücksicht auf die Abstimmung vom 14. Oktober das Bündner Volk hochleben liess. Am Abend sammelte sich eine stattliche Schar von Lehrern, »das Häuflein der Getreuen«, wie es ein Davoser Redner zutreffend nannte, abermals im Rathaus und verlebte dort so gemütliche Stunden wie noch selten an einer kantonalen Konferenz. Alle

Reden, Deklamationen und Gesänge namhaft zu machen, wäre unmöglich. Ich glaube nicht, dass ein Gebiet menschlichen Denkens und Fühlens besteht, das in den vielen Reden nicht wenigstens gestreift worden wäre. Da wurde gesprochen von den alten Bundestagsabgeordneten, die einst mit dem »Marend-Bündeli« in Davos einzogen, von einer zukünftigen Schulinspektion, wo der Inspektor nicht mehr fragen dürfe und infolgedessen auf der hintersten Bank schlafe, bis Lehrer und Schüler verschwunden seien, von der Ilanzer Volksversammlung, die die staatlichen Lehrmittel auf den Scheiterhaufen zu werfen drohte, von einer neuen Erfindung des zufällig anwesenden Davoser Eichmeisters, die es ermögliche, die Lehrer und Schulfreunde zu eichen etc. etc. Wir durften ferner eine gelungene Schulratsrede anhören und einen tiefen Blick hineinthun in die Gedanken eines Verlobten. Wenn das Lachen gesund ist, so haben wir in Davos jedenfalls eine gute Kur gemacht. — Neben den vielen humoristischen Reden, die einige tonangebende Persönlichkeiten von Davos, wie es scheint, nur so aus dem Ärmel schütteln können, wurde aber auch manch ernstes Wort gesprochen, sodass gewiss jeder Anwesende mit dem Verlauf des Abends vollauf zufrieden sein konnte.

Am Sonntagmorgen erfolgte bei prächtigem Wetter noch eine gemeinschaftliche Fahrt auf die Schatzalp, jenen bekannten herrlichen Aussichtspunkt am Abhang des Strelapasses. Mühelos führt uns die Drahtseilbahn empor auf die luftigen Höhen, von denen ein stattliches, komfortabel eingerichtetes Hotel in die Welt hinaus blickt. Hier zeigt sich die blühende Gebirgsstadt in ihrer ganzen Grösse. Wie würden die alten Davoser dreinschauen, wenn es ihnen jetzt vergönnt wäre, von der Schatzalp aus ihre »Landschaft« zu betrachten! Doch wir wollen sie nicht rufen. Es ist gut, dass unserm Auge nach vorwärts und nach rückwärts enge Grenzen gezogen sind, die es nicht zu durchdringen vermag.

